

Offenburg, den 27.03.2022

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrter Herr Landrat Scherer,

nach Prüfung zahlreicher Quellen, die sich sowohl auf die Coronamaßnahmen, als auch auf die derzeit eingesetzten Impfstoffe beziehen, sind wir zum Entschluss gekommen, dass für den Kreis Ortenau dringender Aufklärungs- und Handlungsbedarf besteht.

Wir sehen es als unsere Bürgerpflicht an, welche sich durchaus über § 323c Strafgesetzbuch herleiten lässt, entscheidende Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Sie als Entscheidungsträger auf Kreisebene zu beauftragen, nach reiflicher Prüfung unserer Forderungen, diese zum Wohle aller zu priorisieren, um letztendlich schweren Schaden vom Landkreis und der Gesellschaft abzuwenden.

In dem folgenden Forderungsschreiben, welches wir Sie bitten gründlich zu prüfen, werden Begründungen mitgeliefert, die Sie auf Kreisebene zur Handlung verpflichten.

Die Handlungspflicht geht unter anderem aus der Landeskreisordnung Baden-Württembergs hervor:

§1 (1) Der Landkreis fördert das Wohl seiner Einwohner, unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und trägt zu einem gerechten Ausgleich ihrer Lasten bei. Er verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Konkret heißt es für das Amt eines Landrates, welcher für seine Amtszeit Landesbeamter ist:

§ 63 Bundesbeamtengesetz: Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) **Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen** haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich bei der oder dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn ihre Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit fortbestehen, an die nächsthöhere Vorgesetzte oder den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn **das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist** und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen und Beamten erkennbar ist.

Aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes, siehe Drucksache 20958, sind die Maßnahmen wie die Maskenpflicht in Schulen zwar aufgehoben. Die Testpflicht, verbunden mit der Quarantänesituation symptomloser Schüler im Falle eines positiven Testergebnisses, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Je nach Hospitalisierungsrate, unabhängig von der Belegung durch reine Covid-Patienten, können die ursprünglichen Maßnahmen jederzeit wieder aktiviert werden. Darüber hinaus ist das Thema „Impfpflicht“ weiterhin in der Diskussion, obwohl die Contra-Argumente bei Weitem überwiegen und eine Impfpflicht in Teilen oder für die gesamte Bevölkerung eindeutig entkräften.

Am 1. März 2022 begannen in Genf die Verhandlungen über ein internationales Abkommen

zur Prävention und Bekämpfung von Pandemien. Die WHO will ein weltweites globales System der Pandemiebekämpfung etablieren, das für alle Staaten bindend sein soll und eine global zentralistische Datenerfassung aller Gesundheitsdaten vorsieht. Gekoppelt ist dies mit dem HUB, Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence, das den Einsatz künstlicher Intelligenz vorsieht und damit das Zeitalter einer kompletten digitalen Überwachung und den Zugriff der großen Digitalkonzerne auf unser öffentliches Gut und auf unsere Grundrechte vorsieht. Hinsichtlich der Finanzierung der WHO äußerte sich selbst die Tagesschau am 23.04.2020 (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/who-finanzierung-101.html>):

„Mehr als 75 Prozent der Mittel bezieht die WHO somit aus freiwilligen Beitragszahlungen. Ein Großteil davon ist zweckgebunden und fließt in bestimmte Tätigkeitsbereiche der Organisation. Diese Spenden kommen im Unterschied zu den Pflichtzahlungen sowohl von Mitgliedsstaaten als auch von Organisationen – wie etwa der Impfallianz Gavi, der Weltbank, den Rotariern International oder auch der Bill- und Melinda-Gates-Stiftung als einem der größten Geldgeber.“

„Das Finanzierungsmodell der WHO stößt immer wieder auf Kritik: Zu abhängig sei die Organisation vom Willen der jeweiligen Regierungen, von privaten Stiftungen oder auch Pharma-Unternehmen. "Wenn Bill Gates morgen sagt: Ich habe kein Interesse mehr an Gesundheit, ich investiere mein ganzes Geld in Erziehungsfragen, zum Beispiel wäre die WHO am Ende", hatte etwa der indische Arzt und Gesundheitsaktivist Amit Sengupta 2017 im Deutschlandfunk erklärt.“

Wichtige Details entnehmen Sie bitte dem angehängten Forderungsschreiben und den mitgelieferten Quellangaben, die Sie überprüfen können.

Wir bitten Sie, auf Grundlage dieses Forderungsschreibens, um ein baldiges Bürgergespräch und einen Terminvorschlag innerhalb der nächsten 21 Tage. Wir werden von unseren elf Gruppierungen jeweils einen Vertreter senden.

Mit freundlichen Grüßen,

Beate Lehmann

Dislo Benjamin Harter

Julia Roth-Herrmann